

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Post- und Telegraphengebührentarif

[urn:nbn:de:bsz:31-335031](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-335031)

## Post- und Telegraphengebührentarif

Auf richtige Freimachung achten! Bei unzureichender Freimachung wird neben den fehlenden Gebühren ein Zuschlag erhoben.

### A. Inland (einschl. Protektorat Böhmen und Mähren).

Postkarten: Ortsverkehr 5 *Rpf* — Fernverkehr 6 *Rpf*. Höchstmaße: 14,8 : 10,5 cm; Mindestmaße: 10,5 : 7,4 cm.

Briefe: bis 20 g . . . . . Ortsverkehr 8 *Rpf* Fernverkehr 12 *Rpf*  
 " 250 g . . . . . " 16 " " 24 "  
 " 500 g . . . . . " 20 " " 40 "  
 " 1000 g . . . . . " 30 " " 60 "

Drucksachen: bis 20 g 3 *Rpf* bis 250 g 15 *Rpf*  
 " 50 g 4 " " 500 g 30 "  
 " 100 g 8 "

### Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen:

bis 100 g 8 *Rpf*  
 " 250 g 15 "  
 " 500 g 30 "

Päckchen (werden wie Pakete befördert) . . . . . bis 2 kg 40 *Rpf*  
 (Einschreiben, Nachnahme, Rückschein zulässig; Wertangabe unzulässig).

### Höchst- und Mindestmaße für Briefsendungen:

- a) in rechteckiger Form: Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm; größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm; Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm;  
 b) in Rollenform: Höchstmaße: Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm; Länge jedoch nicht über 90 cm; Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm.

Wertbriefe: a) gewöhnliche Briefgebühr  
 b) Versicherungsgebühr für je 500 *R.M.* . . . . . 10 *Rpf*  
 c) Behandlungsgebühr bis 100 *R.M.* Wertangabe 40 "  
 über 100 " " 50 "

Postgut (Höchstgewicht 7 kg); Zustellung frei ins Haus:

	1. Zone		2. Zone		3. Zone		4. Zone		5. Zone	
	bis 75 km	<i>R.M.</i> <i>Rpf</i>	über 75 bis 150 km	<i>R.M.</i> <i>Rpf</i>	über 150 bis 375 km	<i>R.M.</i> <i>Rpf</i>	über 375 bis 750 km	<i>R.M.</i> <i>Rpf</i>	über 750 km	<i>R.M.</i> <i>Rpf</i>
bis 5 kg	—	30	—	40	—	40	—	50	—	60
über 5 " 6 "	—	35	—	45	—	50	—	60	—	80
" 6 " 7 "	—	40	—	50	—	60	—	70	—	80

- Zulässig: a) bei bestimmten Postanstalten nach bestimmten Orten (bei den Postanstalten zu erfragen),  
 b) bei allen Postanstalten bei gleichzeitiger Einlieferung von mindestens 3 Sendungen (Postpaketen und Postgütern) desselben Absenders nach demselben Bestimmungsort und nach allen Orten Deutschlands,  
 c) unbeschränkt für den Ortsverkehr.

Unversiegelte Wertsendungen, Nachnahme, Eilzustellung und Sperrgut zulässig.

Kennzeichnung der Sendungen durch Angabe „Postgut“ in Anschrift.  
**Pakete** (Höchstgewicht 20 kg):

	1. Zone bis 75 km		2. Zone über 75 bis 150 km		3. Zone über 150 bis 375 km		4. Zone über 375 bis 750 km		5. Zone über 750 km	
	<i>R.M.</i>	<i>Pf.</i>	<i>R.M.</i>	<i>Pf.</i>	<i>R.M.</i>	<i>Pf.</i>	<i>R.M.</i>	<i>Pf.</i>	<i>R.M.</i>	<i>Pf.</i>
bis 5 kg	—	30	—	40	—	60	—	60	—	60
über 5 " 6 "	—	35	—	50	—	80	—	90	1	—
" 6 " 7 "	—	40	—	60	1	—	1	20	1	40
" 7 " 8 "	—	45	—	70	1	20	1	50	1	80
" 8 " 9 "	—	50	—	80	1	40	1	80	2	20
" 9 " 10 "	—	55	—	90	1	60	2	10	2	60
jedes weitere "	—	10	—	15	—	20	—	25	—	30

Zustellgebühr für jedes Paket 15 *Pf.*; für sperrige Pakete Zuschlag von 50 v. H.; für dringende Pakete Zuschlag von 1 *R.M.* und Eilzustellgebühr, wenn Zustellung durch Eilboten gewünscht.

#### Wertpakete:

- a) gewöhnliche Paketgebühr,  
 b) Versicherungsgebühr für je 500 *R.M.* der Wertangabe 10 *Pf.*,  
 c) Behandlungsgebühr (nur für versiegelte Wertpakete)  
     bis 100 *R.M.* 40 *Pf.*  
     über 100 " 50 "

Nachnahmesendungen (Höchstbetrag 1000 *R.M.*): die Brief-, Paket- oder Postgutgebühr nebst einer Vorzeigegebühr von 20 *Pf.*

Einschreiben: 30 *Pf.*

Rückschein: 30 *Pf.*

#### Eilzustellung:

1. nach dem Ortszustellbereich: a) eine Brieffsendung 40 *Pf.*  
   b) ein Paket oder Postgut 60 "
2. nach dem Landzustellbereich: a) eine Brieffsendung 80 *Pf.*  
   b) ein Paket oder Postgut 120 "



**Luftpostsendungen.**

Außer den gewöhnlichen Gebühren ein Luftpostzuschlag:

für Briefsendungen	je 20 g	5 <i>Rpf</i>	
	" 50 g	20 "	usw.
für Pakete (bis 375 km)	bis 1 kg	100 <i>Rpf</i>	
	für jedes weitere 1/2 kg	20 "	
für Pakete (über 375 km)	bis 1 kg	100 <i>Rpf</i>	
	für jedes weitere 1/2 kg	40 "	

**Postanweisungen (Höchstbetrag 1000 *R.M.*):**

bis 10 <i>R.M.</i>	20 <i>Rpf</i>	bis 500 <i>R.M.</i>	80 <i>Rpf</i>
" 25 "	30 "	" 750 "	100 "
" 100 "	40 "	" 1000 "	120 "
" 250 "	60 "		

**Zahlkarten (Betrag unbeschränkt):**

bis 10 <i>R.M.</i>	10 <i>Rpf</i>	bis 1000 <i>R.M.</i>	50 <i>Rpf</i>
" 25 "	15 "	" 1250 "	60 "
" 100 "	20 "	" 1500 "	70 "
" 250 "	25 "	" 1750 "	80 "
" 500 "	30 "	" 2000 "	90 "
" 750 "	40 "	über 2000 "	100 "

**Telegramme:**

Gewöhnliches Telegramm im Ortsverkehr für jedes Wort 8 *Rpf*  
im Fernverkehr " " " 15 "

Dringendes Telegramm: das Doppelte der Gebühr für gew. Teleg.

Blitztelegramm für jedes Wort 150 *Rpf*

Brieftelegramm für jedes Wort 5 *Rpf* (mindestens 50 *Rpf*)

**Fernsprechverkehr: Ortsgesprächsgebühr 10 *Rpf***

Ferngesprächsgebühr für ein gew. Gespräch von 3 Min. Dauer  
bei einer Entfernung in der Zeit von

		8—19	19—8
bis 5 km	. . . . .	10	10 <i>Rpf</i>
" 15 "	. . . . .	30	20 "
" 25 "	. . . . .	40	27 "
" 50 "	. . . . .	60	40 "
" 75 "	. . . . .	90	60 "
" 100 "	. . . . .	120	80 "

für jedes weitere angef. 100 km mehr 30 20 "

Die über 3 Min. hinausgehende Gesprächszeit wird berechnet nach einzelnen Minuten.

Dringendes Gespräch: Doppelte Gebühr.

Blitzgespräch: Zehnfache Gebühr.

Unfallmeldegespräch: gew. Gesprächsgebühr und 60 *Rpf* Zuschlag.

Herbeirufen einer Person (XP) oder Weitergabe von Nachrichten (N)

für eine Person je 40 *Rpf*

für eine zweite Person je 30 "

## B. Auslandsgebühren. 1. Luxemburg.

## 1. Luxemburg.

Postkarten und Briefe: Inlandsgebühren.

Drucksachen: bis 500 g: Inlandsgebühren  
über 500 bis 1000 g 40 *Rpf.*  
über 1 kg je 50 g 5 "

Geschäftspapiere und Mischsendungen (Höchstgewicht 2 kg):

bis 500 g: Inlandsgebühren  
bis 1 kg 40 *Rpf.*  
über 1 kg je 50 g 5 "

Warenproben (Höchstgewicht 500 g): Inlandsgebühren.

Päckchen bis 1 kg 60 *Rpf.*Eilzustellgebühr für Brieffsendungen: 40 *Rpf.*

## 2. Ubriges Ausland.

Postkarten: 15 *Rpf.*jedoch nach Slowakei und Ungarn 10 *Rpf.*Briefe (Höchstgewicht 2 kg): bis 20 g 25 *Rpf.*

jede weiteren 20 g 15 "

jedoch nach Slowakei und Ungarn: bis 20 g 20 *Rpf.*

jede weiteren 20 g: nach Slowakei 15 "

nach Ungarn 10 "

Drucksachen (Höchstgewicht 2 kg): je 50 g 5 *Rpf.*

jedoch nach Ungarn Gebühren wie unter B 1.

Ermäßigte Gebühren für bestimmte Arten von Drucksachen bestehen nach einer Reihe von fremden Ländern, nämlich für

a) in Deutschland herausgegebene Zeitungen und Zeitschriften, die unmittelbar von den Verlegern oder deren Beauftragten versandt werden,

b) Bücher, Druckhefte und Musiknoten, die, abgesehen vom Aufdruck auf dem Umschlag und den Schutzblättern der Bände, keinerlei Ankündigungen oder Anpreisungen enthalten, für je 100 g 5 *Rpf.*Geschäftspapiere (Höchstgewicht 2 kg): je 50 g 5 *Rpf.*, mindestens 25 *Rpf.*; jedoch nach Ungarn Gebühren wie unter B 1.Warenproben (Höchstgewicht 500 g): für je 50 g 5 *Rpf.*, mindestens 10 *Rpf.*; jedoch nach Ungarn die Inlandsgebühren.Mischsendungen (Höchstgewicht 2 kg): je 50 g 5 *Rpf.*, mindestens 10 *Rpf.*, wenn Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst 25 *Rpf.*; nach Ungarn wie unter B 1, aber mindestens 20 *Rpf.*, wenn Sendung Geschäftspapiere enthält.Päckchen (nur nach bestimmten Ländern zulässig): je 50 g 10 *Rpf.*, mindestens 50 *Rpf.* (Höchstgewicht 1 kg), nach Ungarn je 50 g 8 *Rpf.*, mindestens 50 *Rpf.*Eilzustellgebühr für Brieffsendungen: 50 *Rpf.*

Höchst- und Mindestmaße für Brieffsendungen wie im Inlandsverkehr, jedoch mit der Abweichung, daß bei Sendungen in Rollenform die Länge und der zweifache Durchmesser zusammen nur 100 cm und die Länge höchstens 80 cm betragen darf.